

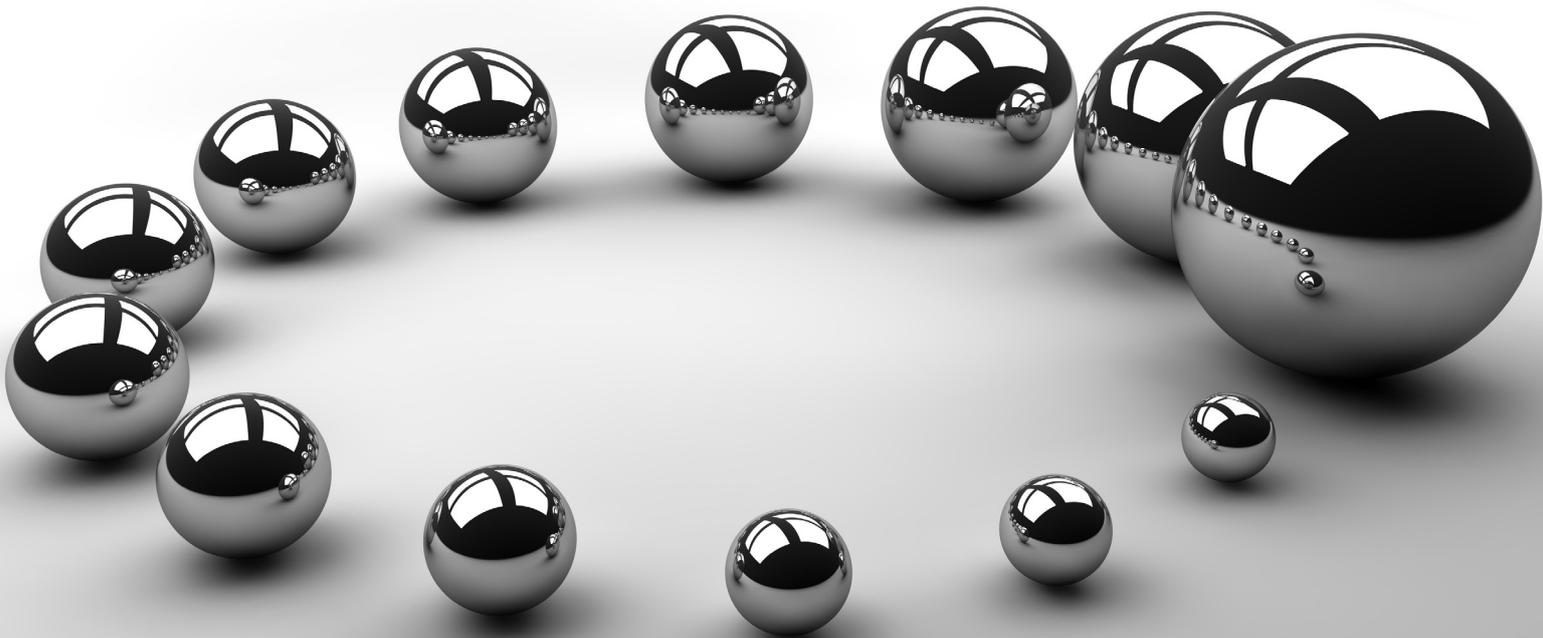


**Versorgungswerk**

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

## Rundschreiben Nr. 2.2012

13. Dezember 2012



Versorgungswerk der  
Apothekerkammer Westfalen-Lippe (VAWL)  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Bismarckallee 25 - 48151 Münster

Telefon: 0251 52005-0  
Fax: 0251 52005-51  
E-Mail: [info@vawl.de](mailto:info@vawl.de)  
Internet: <http://www.vawl.de>

Titelbild: © Jürgen Priewe - Fotolia.com

Rundschreiben 2.2012 des Versorgungswerkes  
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe



**Günther Bartels**  
Vorstandsvorsitzender

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das auslaufende Jahr hat wieder viele Überraschungen für uns bereithalten.

In den Medien war das Thema der Euroland-Schuldenkrise unverändert allgegenwärtig. Trotzdem war die Entwicklung an den Kapitalmärkten sehr positiv. Marktteilnehmer honorierten die Politik der kleinen, aber anscheinend machbaren Schritte zur Lösung der Schuldenkrise, die – begleitet durch das Agieren der Europäischen Zentralbank – für die notwendige Stabilität im Finanzsystem sorgten.



**Rudolf Strunk**  
Aufsichtsratsvorsitzender

Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung an den Kapitalmärkten ist für unser Versorgungswerk das Erreichen des Rechnungszinses für 2012 – sofern es „auf der Zielgeraden“ bis zum Jahresende nicht noch zu Überraschungen kommen sollte – sichergestellt. Dennoch hat die Schuldenkrise zu einer Folgeerscheinung geführt:

Es ist das immer weiter sinkende Zinsniveau, welches auf Dauer das Renditepotenzial aller Kapitalanleger begrenzt. In diversen Berichterstattungen - auch bezüglich der berufsständischen Versorgungswerke - wurde in den letzten Monaten auf diesen Umstand hingewiesen. Noch können wir das niedrige Wiederanlagezinsniveau durch höher verzinsten „Altbestände“ kompensieren. Sollte das Zinsniveau jedoch über viele Jahre auf dem aktuell niedrigen Niveau verharren, wäre eine solche Kompensation nicht mehr möglich. Dieser Zeitpunkt ist für das VAWL jedoch noch nicht erreicht.

Das VAWL hat - wie viele andere Versorgungswerke auch - hierfür Vorkehrungen getroffen. In den letzten drei Jahren wurde zum Ausgleich etwaiger Renditeschwankungen eine Zinsschwankungsreserve aufgebaut. Begleitet durch den Aufsichtsrat, beobachten und bewerten der Vorstand und die Geschäftsführung fortlaufend sämtliche Entwicklungen und deren potenzielle Auswirkungen auf unser Versorgungswerk. Das beinhaltet auch das generelle Zinsniveau. Sie können versichert sein, dass der Vorstand – sofern erforderlich – zu gegebener Zeit die notwendigen Schlüsse ziehen und im Rahmen der satzungsmäßigen Vorgaben angemessen

reagieren wird. Neben den Kapitalanlagen haben uns im Jahr 2012 noch andere wichtige Themen beschäftigt:

Das Thema „Industrieapotheker“ war auch im 2. Halbjahr 2012 in aller Munde. Im Mittelpunkt standen das Befreiungsrecht und die Auslegung des Begriffs der berufsspezifischen Tätigkeit. Einige Betriebsprüfungen haben zu unerfreulichen Ergebnissen geführt, die aber noch nicht abschließend bestätigt wurden. Die ABV als Dachorganisation der Versorgungswerke arbeitet weiterhin gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Pharmazeutische Verfahrenstechnik mit Hochdruck an einer sachgerechten Lösung für alle Beteiligten. Das VAWL steht allen Mitgliedern selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz aus dem Jahre 2011 sieht vor, dass alle ehrenamtlichen Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der Versorgungswerke zuverlässig sein müssen und die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Die ABV hat in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen Seminar-Bausteine entwickelt, die die von der Aufsichtsbehörde geforderte Sachkunde bei den Mitgliedern der Ausschüsse der berufsständischen Versorgungswerke gewährleisten. Eine interne Schulung bei dem jeweiligen Versorgungswerk ist ein Bestandteil dieser Seminar-Bausteine. Am 22. und 23. November 2012 hat erstmals eine solche interne Gremien Schulung im VAWL stattgefunden. Notwendig wurde dies, da es durch die Beteiligung der Bremer Mitglieder zu Veränderungen in den Gremien gekommen ist. Nahezu alle Gremienmitglieder haben an dieser Schulung teilgenommen und nun einen noch tiefergehenden Einblick in unser Versorgungswerk gewonnen.

Im Namen des gesamten Teams des Versorgungswerkes wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Günther Bartels

Rudolf Strunk

## 4 INHALTSVERZEICHNIS

Editorial.....	3
Hohe Steuerersparnis für 2012 durch Zahlungen in die ZHV.....	5
Neuregelungen für Mini- und Midi-Jobber.....	6
VAWL mit Beratungsstand auf WLAT.....	6
Neue Rechengrößen für 2013.....	7
Beiträge.....	8
Beitragsmeldungen durch Arbeitgeber notwendig	
Beitragspflicht für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt	
Beitragseinstufung für Selbstständige	
Beitragsentrichtung: pünktlich und bequem	
Rücklastschriften	
Personalien.....	10
Ihr Versorgungswerk stellt sich vor: Die Mitgliederverwaltung	
Wir bilden aus	
Nachruf: Langjähriges Aufsichtsratsmitglied verstorben	
Ihre Ansprechpartner im VAWL.....	13
Impressum.....	15

Diesem Rundschreiben liegt eine Information über das aktuelle Urteil vom 31. Oktober 2012 des Bundessozialgerichts Kassel bei, mit der auf die grundlegenden Neuerungen im Verfahren zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hingewiesen wird.

**Wir bitten dies unbedingt zu beachten!**

## ■ Hohe Steuerersparnis für 2012 durch Zahlungen in die ZHV

Bereits in der Vergangenheit haben wir darauf hingewiesen, dass unsere Mitglieder durch Zahlungen in die Pflichtversorgung und in die zusätzliche Höherversorgung (ZHV) Steuern sparen und gleichzeitig ihre Altersversorgung erhöhen können.

Im Kalenderjahr 2012 sind 74 % der in die Pflicht- bzw. Höherversorgung gezahlten Beiträge steuerlich absetzbar. Hierbei ist die Jahreshöchstgrenze von 20.000,00 Euro bei Ledigen bzw. 40.000,00 Euro bei zusammenveranlagten Personen zu beachten.

Unsere Mitglieder brauchen keine zusätzliche „Rürup-Rente“ bzw. „Basisrente“ abzuschließen, um in den Genuss der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen zu kommen. Diese Abzugsfähigkeit ist für Pflichtbeiträge und für gegebenenfalls freiwillige Zahlungen in die ZHV beim VAWL bereits gegeben. Die

Steuerersparnis kann bis zu 30 % der eingezahlten Beiträge erreichen. Lassen Sie sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten!

Die Grenze, bis zu der das VAWL Pflichtbeiträge und Beiträge in die ZHV körperschaftssteuerunschädlich annehmen kann, liegt bei 32.928,00 Euro je Mitglied für das Jahr 2012.

In dem Fall, dass der Höchstbeitrag in die Pflichtversorgung (monatlich 1.097,60 Euro = jährlich 13.171,20 Euro) eingezahlt wird, beträgt die maximale Einzahlungsmöglichkeit in die ZHV 19.756,80 Euro.

Folgende Beispiele zeigen deutlich, dass sich durch Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in die ZHV erhebliche Altersrentensteigerungen mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreichen lassen:

Alter Einzahlungsjahr	35	40	45	50	35	50
Einzahlungsbetrag	19.756,80 €	19.756,80 €	19.756,80 €	19.756,80 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Erhöhung der Jahresaltersrente	3.890,52 €	3.238,56 €	2.700,36 €	2.254,68 €	196,92 €	114,12 €

Natürlich bewirken Zahlungen in die ZHV auch höhere vorgezogene Altersrenten und im Eventualfall höhere Berufs- bzw. Hinterbliebenenrenten.

Mitglieder, die Beiträge in die ZHV gemäß § 16 der Satzung zahlen wollen, beachten bitte, dass die Zahlung **spätestens am 28. Dezember 2012** auf dem Konto 000 179 3810 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Münster, Bankleitzahl 300 606 01 eingegangen sein muss.

Mitglieder, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, können uns bis zum 21. Dezember 2012 schriftlich

beauftragen, einen bestimmten Beitrag einzuziehen. Wir werden dann am 21. Dezember 2012 den letzten Bankeinzug für Beitragszahlungen in die „Zusätzliche Höherversorgung“ in 2012 vornehmen.

Mitgliedern, die ihren Beitrag für die „Zusätzliche Höherversorgung“ selbst überweisen wollen, empfehlen wir eine Überweisung noch vor Weihnachten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliederverwaltung (siehe Ansprechpartner auf Seite 11).

## ■ Bescheinigungen für 2012

Wie in den Vorjahren erhalten alle Versorgungswerksmitglieder eine **Rentenanwartschaftsberechnung zum 31. Dezember 2012**. Diese Berechnung wird voraussichtlich im September 2013 versandt.

Alle Versorgungsempfänger erhalten eine **Bescheinigung über die geleisteten Rentenbezüge** für das Jahr 2012. Diese Bescheinigung wird im März 2013 versandt.

### ■ Neuregelungen für Mini- und Midi-Jobber

Zum 1. Januar 2013 treten wichtige Neuerungen für Mini- und Midi-Jobber in Kraft. Dabei steigen nicht nur die Entgeltgrenzen, sondern auch der Versicherungsstatus wird umgekehrt.

Die Entgeltgrenze für Mini-Jobber steigt von 400,00 Euro auf 450,00 Euro. Für Midi-Jobber, also die Beschäftigten in der sogenannten Gleitzone (400,01 Euro bis 800,00 Euro) wird sie von 800,00 Euro auf 850,00 Euro erhöht. Somit beträgt die neue Gleitzone 450,01 Euro bis 850,00 Euro monatlich. Gleitzone bedeutet, dass die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung gleitend von einem ermäßigten auf das reguläre Niveau ansteigen.

Als weitere Neuerung ist die Umkehr des Versicherungsstatus beschlossen worden. Bisher waren Mini-Jobber grundsätzlich versicherungsfrei. Durch eine Option konnten unsere Mitglieder auf die Versicherungsfreiheit verzichten, sodass dann wieder die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung wirksam wurde und unsere Mitglieder Rentenversicherungsbeiträge aufgrund ihres Mini-Jobs zum Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe abführen konnten. Dieser Verzicht musste schriftlich erklärt werden.

Die neue Regelung ab dem 1. Januar 2013 sieht grundsätzlich verpflichtend eine Versicherungspflicht vor. Bei Kammermitgliedern, die eine pharmazeutische Tätigkeit im Rahmen eines Mini-Job ausüben, besteht daher die Möglichkeit sich von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten des Versorgungswerks der Apothekerkammer Westfalen-Lippe befreien zu lassen. Die Rentenversicherungsbeiträge sind dann nicht zur gesetzlichen Rentenversicherung, sondern zum Versorgungswerk abzuführen. Da Mini-Jobber dadurch auch ihre soziale Absicherung verbessern können, weisen wir darauf hin, dass dem VAWL neu aufgenommene pharmazeutische Mini-Jobs zeitnah zu melden sind.

Sollten Mini-Jobber jedoch die Tätigkeit versicherungsfrei ausüben wollen, so können sie eine Rentenversicherungsfreiheit beantragen.

Für bereits bestehende Mini-Job-Verhältnisse wurden Bestandsschutz- und Übergangsregelungen geschaffen.

Bei Fragen zu den neuen Mini-/Midi-Job-Regelungen können Sie sich an Frau Lammers (A - K, Tel. 0251 52005-53) und Herrn Lütke Dartmann (L - Z, Tel. 0251 52005-13) wenden.

### ■ VAWL mit Beratungsstand auf WLAT

Das Versorgungswerk präsentiert seine Dienstleistungen bereits zum vierten Mal während des Westfälisch-lippischen Apothekertages (WLAT). Am 20. und 21. April 2013 findet der Westfälisch-lippische Apothekertag im Messe und Kongresszentrum der Halle Münsterland statt. Vor Ort steht Ihnen das Team des Versorgungswerkes selbstverständlich für Ihre Fragen rund um das Versorgungswerk und Ihre Altersversorgung zur Verfügung.

Sollten Sie während des Apothekertages eine ausführliche persönliche Beratung wünschen, so bitten wir Sie - zwecks Terminabsprache - bereits vor dem Apothekertag Kontakt mit Frau Röper aufzunehmen. Sie erreichen Frau Röper unter der Rufnummer 0251 52005-87. Weitere Details zum WLAT und zur Messe finden Sie in den kommenden Wochen unter anderem in der Pharmazeutischen Zeitung, dem Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen Lippe sowie online unter [www.wlat.de](http://www.wlat.de).

### Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat für 2013 die nachfolgenden neuen Rechengrößen veröffentlicht:

Übersicht	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (mtl.)	5.800,00 €	4.900,00 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (jährl.)	69.600,00 €	58.800,00 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung (mtl.)	5.800,00 €	4.900,00 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (mtl.)	3.937,50 €	3.937,50 €
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 €	450,00 €
Beitragssatz zur Rentenversicherung	18,9 %	18,9 %
Beitragssatz zur Krankenversicherung	15,5 %	15,5 %
Gleitzeitfaktor („Faktor F“)	0,7605	0,7605
Beitragssatz zur Pflegeversicherung	2,05 %	2,05 %
Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Kinderlose	2,30 %	2,30 %

Zum 1. Januar 2013 erhöht sich die Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung von monatlich 5.600,00 Euro auf 5.800,00 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost erhöht sich von monatlich 4.800,00 Euro auf 4.900,00 Euro.

#### Monatlicher Höchstbeitrag - West

Der monatliche Höchstbeitrag West nach § 18 Absatz 1 der Satzung beträgt bei einem Monatseinkommen ab 5.800,00 Euro 1.096,20 Euro.

#### Monatlicher Höchstbeitrag - Ost

Der monatliche Höchstbeitrag Ost nach § 18 Absatz 1 der Satzung beträgt bei einem Monatseinkommen ab 4.900,00 Euro 926,10 Euro.

#### Einkommen unter 5.800,00 Euro (West) monatlich bzw. 4.900,00 Euro (Ost) monatlich

Bei einem nachgewiesenen Einkommen unter 5.800,00 Euro bzw. 4.900,00 Euro beträgt der Beitrag 18,9 % vom tatsächlichen Einkommen.

#### Monatlicher Mindestbeitrag

Der monatliche Mindestbeitrag zur freiwilligen Mitgliedschaft nach § 33 der Satzung beträgt weiterhin 110,00 Euro.

#### 90%ige Teilbefreiung

Der monatliche Beitrag bei 90%iger Teilbefreiung nach § 12 Absatz 3 beträgt ebenfalls 110,00 Euro.

#### Andere Teilbefreiungen

Für niedrigere prozentuale Teilbefreiungen gilt ebenfalls als Berechnungsgrundlage der monatliche Höchstbeitrag.

### ■ Beitragsmeldungen durch Arbeitgeber notwendig

In der Vergangenheit kam es vor, dass nicht alle elektronisch übermittelten Beitragsmeldungen korrekt ausgefüllt waren. Wir bitten daher die Arbeitgeber bzw. deren Steuerberater verstärkt darauf zu achten, dass das beitragspflichtige Arbeitsentgelt tatsächlich das zu verbeitragende Entgelt beinhaltet.

Nicht sozialversicherungspflichtige Entgelte sind nicht mit der elektronischen Beitragsmeldung zu melden.

Wir haben festgestellt, dass die „Art der Beitragszahlung“ in der Beitragsmeldung nicht immer der tatsächlichen Situation entspricht. Wir bitten auch hier die tatsächliche „Art der Beitragszahlung“ (Lastschrift bei vorliegendem Bankeinzug; Sammelüberweisung bzw. Einzelüberweisung bei Vorliegen eines Dauerauftrags) einzusetzen.

Nur eine korrekte Beitragsmeldung minimiert die Bearbeitungsdauer und mögliche Fehlbelastungen.

### ■ Beitragspflicht für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Aufgrund § 164 SGB VI sind in der gesetzlichen Rentenversicherung auch einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Tantieme, beitragspflichtig.

Um die Befreiung nach § 6 Absatz 1 SGB VI nicht zu gefährden, ist bei angestellten Mitgliedern, die nach

dieser Vorschrift von der Angestelltenversicherungspflicht befreit sind, die Beitragspflicht ebenfalls auf diese Einkommensteile zu erstrecken, wobei auch hierfür der Beitrag jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen ist.

### ■ Beitragseinstufung für Selbstständige

Selbstständige Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Beitragsleistungen zum Versorgungswerk den aktuellen Einkünften aus pharmazeutischer Tätigkeit anzupassen, wenn sie mit ihrem Einkommen ab 2013 unter der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze von 5.800,00 Euro (West) bzw. 4.900,00 Euro (Ost) liegen. Der Einkommensnachweis wird bei selbstständig Erwerbstätigen durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides erbracht. Da dieser jedoch selten zeitnah vorliegt, genügt auch die Vorlage einer Bescheinigung eines Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die Höhe der voraussichtlichen Einkünfte des aktuellen Jahres. Zur Reduzierung der Beitragsverpflichtung zum Versorgungswerk genügt die formlose Zusendung der ausgestellten Bescheinigung des Steuerberaters. Wir werden dann umgehend reagieren und die zukünftige Beitragsverpflichtung den aktuellen Einkommensverhältnissen anpassen.

Es ist jedoch nicht möglich, die Beitragseinstufung rückwirkend zu korrigieren.

### ■ Beitragsentrichtung: pünktlich und bequem

Die Beiträge sind nach § 19 Absatz 1 der Satzung bis zum 10. des Folgemonats zu entrichten. Wir bitten Sie, diesen Zahlungstermin unbedingt einzuhalten und auf allen Beitragsüberweisungen die entsprechende Mitgliedsnummer anzugeben, um unnötigen Verwaltungsaufwand durch mögliche Zahlungsaufforderungen zu vermeiden.

Mitglieder, die ihre Beiträge mit Dauerauftrag zahlen, werden gebeten, ihren Dauerauftrag den neuen Beiträgen anzupassen.

Falls Sie nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, geben Sie bitte bei allen Einzahlungen Ihren Namen, Ihre Mitgliedsnummer und den Verwendungszweck (für welchen Zeitraum der Pflichtbeitrag bestimmt ist oder ob es sich um

einen Beitrag für die zusätzliche Höherversorgung handelt) an.

Bei den Mitgliedern, die sich dem Lastschriftverfahren angeschlossen haben, werden die Beiträge vom Versorgungswerk umgestellt.

#### **Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes lautet:**

**Dt. Apotheker- und Ärztebank MS,  
BLZ: 300 606 01,  
Konto-Nr.: 00 01 79 38 10**

Sollten auch Sie sich künftig z. B. aus Kostengründen dem Einzugsverfahren anschließen wollen, lassen wir Ihnen gerne eine Einzugsermächtigung zukommen.

Um eine korrekte Beitragsabführung auch per Einzugsverfahren zu gewährleisten, bitten wir um rechtzeitige Meldung der entsprechenden Beitragshöhen.

### ■ Rücklastschriften

Dem Versorgungswerk werden die Kosten für die Rücklastschriften von den zuständigen Bankinstituten in Rechnung gestellt.

Deshalb erhebt das Versorgungswerk eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro für alle nicht vom Versorgungswerk zu vertretenden Rücklastschriften.

Wir bitten die Mitglieder und deren Arbeitgeber rechtzeitig für eine ausreichende Deckung des Bankkontos zu sorgen.

Der Beitragseinzug erfolgt satzungsgemäß zum 10. des Folgemonats.

## ■ Ihr Versorgungswerk stellt sich vor: Die Mitgliederverwaltung

Um unseren Stimmen und Schreiben ein Gesicht zu verleihen, wollen wir uns Ihnen in den nächsten Rundschreiben kurz vorstellen. Wir beginnen mit der größten Abteilung, die mit Ihnen gleichzeitig den engsten Kontakt hält - der Mitgliederverwaltung.

Die Mitgliederverwaltung betreut alle „aktiven“ und „ruhenden“ Mitglieder vom Eintritt ins Versorgungswerk bis zum Übergang in die Rente. Wir verstehen uns als Ihr Ansprechpartner in allen Angelegenheiten Ihrer Altersvorsorge und Alterssicherung. Gerne beraten wir Sie ausführlich und frühzeitig zu Ihrer Altersvorsorge. Wir freuen uns auf Ihre Fragen.



### **Dirk Kersting, 47 Jahre**

Seit 1990 bin ich für das Versorgungswerk und die Mitgliederverwaltung tätig. Deshalb zähle ich schon fast zum Inventar. Als Abteilungsleiter stehe ich nicht nur meinen Kolleginnen und Kollegen gerne mit Rat und Tat zur Seite, sondern ich freue mich auch Ihnen, unseren Mitgliedern, stets umfassend, kompetent und über den „Tellerrand Versorgungswerk“ hinaus für Ihre Altersvorsorge beratend zur Seite stehen zu dürfen. Dabei ist es mir ein Anliegen, auch jüngere Mitglieder frühzeitig für die Altersvorsorge zu sensibilisieren. Denn schon Schiller schrieb: „Der kluge Mann baut vor“.

### **Sandra Lammers, 35 Jahre**

Als gelernte Sozialversicherungsfachangestellte bin ich seit dem 1. Januar 2000 Ihre Ansprechpartnerin in der Mitgliederverwaltung. Neben den vielfältigen Aufgaben der Mitgliederbetreuung schätze ich besonders den persönlichen und telefonischen Kontakt zu den Mitgliedern. In individuellen Gesprächen stehe ich Ihnen für die Beantwortung Ihrer Fragen rund um das Thema Rentenversicherung gerne bereit.



### **Michael Lütke Dartmann, 34 Jahre**

Ich arbeite seit 1997 in der Mitgliederverwaltung des Versorgungswerkes. Meine kaufmännische Ausbildung habe ich beim Versorgungswerk absolviert. Seit dem Ende der Ausbildung zählt die Mitgliederbetreuung zu meinen Hauptaufgaben. Jedes Mitglied ist bei mir willkommen, sei es für eine telefonische Anfrage oder eine persönliche Beratung vor Ort.

### **Ulrike Malta, 46 Jahre**

Ich bin seit über 20 Jahren im Versorgungswerk angestellt. Fast alle Mitgliedsakten lagen schon bei mir auf dem Tisch, denn ich bin für die Mitgliederneuaufnahme zuständig. Dabei bearbeite ich neben der Neuaufnahme von Pharmazeuten im Praktikum auch die Neuaufnahme von Apothekerinnen und Apotheker, die schon lange im Berufsleben stehen und neu zum VAWL wechseln. Neben der Neuaufnahme bin ich für die Überleitungen zum und vom Versorgungswerk verantwortlich. Fragen Sie mich gerne, wenn Sie Fragen zum VAWL haben und noch kein Mitglied sind.



### **Birgit Friedrich, 44 Jahre**

Beim Versorgungswerk bin ich seit dem 1. Januar 2001. Zunächst war ich als Sekretärin des Geschäftsführers tätig. Nach meiner Erziehungszeit bin ich in die Mitgliederverwaltung gewechselt. Hier bearbeite ich neben Sekretariatsaufgaben vielerlei Sonderaufgaben. So gehört die Prüfung der Jahresentgeltmeldungen ebenso zu meinem Aufgabengebiet wie die Statistikverwaltung und das Beitragseinstufungswesen von selbstständigen Mitgliedern. Ungern, aber leider ist es auch notwendig, bin ich für die Versendung der Zahlungserinnerungen verantwortlich.



### **Christina Röper, 27 Jahre**

Seit 2004 bin ich beim Versorgungswerk beschäftigt und habe hier meine 2-jährige kaufmännische Ausbildung absolviert. Ich bearbeite die Beitragskontrolle und sichere so eine korrekte Beitragsabführung für Ihre künftige Rente. Daneben habe ich mich in die Spezialgebiete Insolvenzen und Pfändungen eingearbeitet. Gerne helfe ich Ihnen bei allen Beitragsfragen.



Durch eine Umorganisation ist künftig die Bearbeitung der Versorgungsausgleiche der Mitgliederverwaltung zugeordnet, da zudem die meisten Versorgungsausgleiche während der „aktiven“ Mitgliedschaftsphase durch das Familiengericht beschlossen werden. Die Mitgliederverwaltung freut sich auf die kommende Zusammenarbeit mit Kristina Fuchs:

### **Kristina Fuchs, 31 Jahre**

Im August 2006 habe ich eine zweite Ausbildung beim Versorgungswerk begonnen. Seit Juni 2008 habe ich sowohl für die Immobilienabteilung als auch für die Rentenabteilung gearbeitet. Sie können mit mir also in unterschiedlichen Bereichen Kontakt gehabt haben. Mein aktuelles Aufgabengebiet umfasst das Versorgungsausgleichsrecht. Des Weiteren erstelle und überprüfe ich Berechnungen für die einzelnen Rentenarten.



## ■ Wir bilden aus



### Lisa Frenkert, 19 Jahre

Am 1. August 2012 habe ich meine Ausbildung zur Bürokauffrau im Versorgungswerk begonnen. Während meiner 2-jährigen Ausbildung werde ich alle Abteilungen im Versorgungswerk durchlaufen. Als erste Abteilung habe ich die Mitgliedverwaltung kennengelernt und habe hier bereits viel gelernt. Ganz aktuell wurde ich in die Rentenverwaltung versetzt und freue mich darauf, in dieses Aufgabengebiet Einblick zu gewinnen.

## ■ Nachruf: Langjähriges Aufsichtsratsmitglied verstorben



Im Juli 2012 ist unser langjähriges Aufsichtsratsmitglied Volker Stuckenholtz im Alter von 58 Jahren plötzlich und unerwartet gestorben.

Herr Stuckenholtz hat sich bereits Mitte der 80er Jahre aktiv in der berufsständigen Selbstverwaltung engagiert. Seit 1985 war er Delegierter des westfälisch-lippischen Apothekerparlaments - bis zuletzt auch in der Funktion als Sprecher der „Aktiven Liste“. Im Jahr 2001 wurde er durch die Kammerversammlung als ordentliches Mitglied des Aufsichtsführenden Ausschusses (seit 2012:

Aufsichtsrat) gewählt, dessen stellvertretenden Vorsitz er ab September 2005 übernahm. In dieser Funktion war er bis zu seinem unerwarteten Tod tätig.

Wir haben Herrn Stuckenholtz als zuverlässige, verbindliche, ausgeglichene und stets humorvolle Person kennen und schätzen gelernt. Für die wertvolle und engagierte Arbeit in der berufsständischen Selbstverwaltung, aber auch insbesondere für sein Engagement im Versorgungswerk möchten wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

## Ihre Ansprechpartner im VAWL

### Geschäftsführer Versicherungsbetrieb und Immobilien:

Christoph Korte 0251 52005-37

### Geschäftsführer Kapitalanlagen:

Andreas Hilder 0251 52005-89

### Assistentin des Geschäftsführers Versicherungsbetrieb u. Immobilien:

Heike Ulbrich 0251 52005-11

### Assistentin des Geschäftsführers Kapitalanlagen:

Martina Venneker 0251 52005-38

### Abteilungsleiterin Risikomanagement & Controlling:

Anke Andratschke 0251 52005-10

### Mitarbeiter Geschäftsbereich Kapitalanlagen:

Michael Hassmann 0251 52005-98

### Immobilien:

Stephan Pröbsting (Abteilungsleiter) 0251 52005-58

Simon Nagel 0251 52005-91

### Mitgliederverwaltung:

Dirk Kersting (Abteilungsleiter) 0251 52005-42

Sandra Lammers (Mitgliederverwaltung A - K) 0251 52005-53

Michael Lütke Dartmann (Mitgliederverwaltung L - Z) 0251 52005-13

Christina Röper (Beitragskontrolle) 0251 52005-87

Birgit Friedrich (Mitgliederverwaltung) 0251 52005-94

Ulrike Malta (Mitgliederneuaufnahme) 0251 52005-26

Kristina Fuchs (Versorgungsausgleich) 0251 52005-95

### Buchhaltung, Rentenverwaltung:

Reinhard Starp (Abteilungsleiter) 0251 52005-33

Anna Misera (Rentenverwaltung) 0251 52005-12

Carmen Foerster (Buchhaltung) 0251 52005-50

Renate Harbaum-Heine (Buchhaltung) 0251 52005-54

### Auszubildene:

Lisa Frenkert

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes sind für Sie telefonisch während der folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Donnerstag  
von 8:30 Uhr bis 16:45 Uhr  
und

am Freitag von 08:30 Uhr  
bis 14:00 Uhr.

Selbstverständlich beraten wir Sie auch gerne persönlich.

Wir bitten um vorherige  
Terminabsprache.

### Faxnummern

Geschäftsführung  
und Sekretariat:  
0251 52005-51

Mitgliederverwaltung:  
0251 52005-80

Rentenverwaltung und  
Immobilien:  
0251 52005-70



Das gesamte Team des VAWL  
wünscht Ihnen  
und Ihren Angehörigen  
frohe Festtage und  
ein gesundes und  
glückliches Jahr 2013.

**Herausgeber:**

Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

**Redaktion:**

Andreas Hilder  
Christoph Korte

**Layout:**

Martina Venneker

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:**

Andreas Hilder  
Dirk Kersting  
Christoph Korte  
Reinhard Starp

**Auflage dieser Ausgabe: 7.500 Exemplare**

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Das Rundschreiben des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint zwei bis drei Mal jährlich. Der Bezug ist für die Mitglieder des Versorgungswerkes kostenlos.

**Mitarbeiterfotos:**

Agentur Prodigit, Ralf Spangenberg, Hafenstrasse 64, Haus 1, 48153 Münster, Tel. 0251 6096354

